

Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön
am 7. Mai 2009 in Schweinfurt

Unterlagen zu TOP 2.2

Fortschreibung des Regionalplans

Neufassung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“

(nunmehr „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“)

(ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“)

Inhalt:

- Beschlussvorschlag zu TOP 2.2
- Änderungsbegründung
- Entwurf der X-ten Verordnung vom ... zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) in der Fassung vom 24. Januar 2008
- Entwurf der Neufassung des normativen Teils des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (Anlage zum § 1 des Entwurfs der „X-ten Verordnung“)

Beschlussvorschlag zu TOP 2.2

Fortschreibung des Regionalplans Neufassung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (nunmehr „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“) (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön beabsichtigt, das Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ des Regionalplans der Region Main-Rhön fortzuschreiben. Dieser Fortschreibung wird die vom Regionsbeauftragten mit dem Stand „Vorlage zur Sitzung am 7. Mai 2009“ vorgelegte Neufassung gemäß der Anlage zu § 1 der diesbezüglichen X-ten Verordnung vom ... zur Änderung des Regionalplans in der Fassung vom 24. Januar 2008 zugrunde gelegt, wobei die heutigen Beratungsergebnisse zu berücksichtigen sind.

Die Geschäftsstelle und der Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle dafür notwendigen Maßnahmen einschließlich der Erstellung des erforderlichen Umweltberichtes für diese beabsichtigte Fortschreibung des Regionalplans durchzuführen.

Änderungsbegründung

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 11 Abs. 5 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBL S. 521, BayRS 230-1-W) ist es u. a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gemäß Art. 5 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

2. Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“

Geänderte Rahmenbedingungen, insbesondere die neue politische Situation in Deutschland und Europa, die sich weiter entwickelnde Raumstruktur, neue Perspektiven des fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sowie Prozesse tiefgreifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen waren Anlass, dass der Regionale Planungsverband Main-Rhön am 20. Juli 1994 die Gesamtfortschreibung seines Regionalplans beschlossen hat. Gemäß § 2 der Verordnung über das LEP 2006 vom 8. August 2006 sind zudem die Regionalpläne an das LEP anzupassen.

Wesentliche Änderungen zum rechtskräftigen Regionalplan sind:

- Das Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ wird unter der Bezeichnung „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ neu gefasst. Nicht von dieser Neufassung betroffen ist der Abschnitt B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“, der bereits 2005 fortgeschrieben wurde und sich somit auf aktuellem Stand befindet.
- Das LEP 2006 unterscheidet zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung. Diese Unterscheidung hat aufgrund der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm auch in den Regionalplänen zu erfolgen. Die unterschiedliche Normqualität und die unterschiedliche Bindungswirkung ergeben sich aus den einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften im Raumordnungsgesetz (insb. § 4 ROG).
- Verbunden mit der Neufassung ist ferner eine deutliche Straffung der Regionalplaninhalte. Dies geht u. a. auch auf das sog. Verbot der Doppelsicherung gem. Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG zurück. Danach dürfen raumbedeutsame Festlegungen nur dann im Regionalplan getroffen werden, wenn sie nicht bereits anderweitig fachrechtlich gesichert sind, beispielsweise auch im LEP.
- Den Schwerpunkt der Fortschreibung macht die Aktualisierung der Normen auf die heutigen Umstände aus. Besonders zu nennen sind folgende Sachverhalte:

Die Region Main-Rhön gehört, trotz zahlreicher positiver Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit wie etwa die Überwindung der Strukturkrise in Schweinfurt oder der Ausbau der Region als Gesundheitsregion, nach wie vor zu den strukturschwächeren Regionen Bayerns. Die Herausforderungen in Folge der Globalisierung sind nicht geringer geworden: Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region steht nach wie vor im Mittelpunkt aller Bemühungen, gerade in den Bereichen Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen.

Besondere Strukturschwächen sind noch immer insbesondere im Norden und Nordosten der Region gegeben, deren Abbau von besonderer Bedeutung ist. Dazu gehört es nicht zuletzt vor dem Hintergrund des bestehenden Fördergefälles gegenüber Thüringen, der Gefahr der Abwanderung vorhandener Betriebe dorthin und Wettbewerbsnachteilen im Hinblick auf Neuansiedlungen entgegenzuwirken.

Die benachbarten Metropolregionen, insbesondere Frankfurt/Main-Rhein und Nürnberg, können Entwicklungschancen für die Region bieten, die entsprechend genutzt werden

sollten.

In der letzten Zeit hat die Bedeutung der interkommunalen Kooperation erhebliches Gewicht gewonnen. Besonders zu nennen ist die seit Mitte der neunziger Jahre bestehende Chancen-Region Mainfranken, deren integrativer Teil die Region Main-Rhön ist und die durch gemeinsames Marketing, aber auch durch gemeinsames Handeln zur Verbesserung der Zukunftsaussichten der Region beitragen kann. Auch die in jüngster Zeit stark intensivierte Tätigkeit des Regionalmanagements sollte einen wesentlichen Beitrag zu einer auch wirtschaftlich erfolgreichen Weiterentwicklung der Region leisten können. Die Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation können aber auch in anderen Bereichen der Regionalentwicklung genutzt werden, etwa bei der Entwicklung des Einzelhandels oder beim Angebot gut positionierter, ausreichender Gewerbeflächen.

Neben der kommunalen Kooperation wird ein wesentliches Element für die Zukunft der Region auch in der Zusammenarbeit mit und zwischen verschiedenen Sektoren der Wirtschaft, aber auch anderen Teilen der Gesellschaft gesehen. Dies soll durch die Bildung von Netzwerken und Clustern unterstützt werden.

Als besonders zukunftsträchtig sieht die Region ihre Entwicklung in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus an. Auf diesen Sektor wird sich das Bemühen um eine zukunftsgerichtete Gestaltung der Region besonders konzentrieren. Der diesem Bereich beigemessenen Bedeutung wurde bereits die Einführung des neuen Kapitels A IV im überfachlichen Teil des Regionalplans gerecht, die jetzt auch im vorliegenden Kapitel „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ aufgegriffen wird.

**X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der
Region Main-Rhön (3) in der Fassung vom 24. Januar 2008**

Vom ...

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Main-Rhön folgende

Verordnung:

§ 1

Änderung des Regionalplans
Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“
- ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ -

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Main-Rhön in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2008 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken S. 69), zuletzt geändert durch die X-te Verordnung vom ... zur Änderung des Regionalplans in der vorgenannten Fassung (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken S. ...), werden wie folgt geändert:

- (1) Die Überschrift „Gewerbliche Wirtschaft“ zu den normativen Vorgaben des Kapitels B IV wird ersetzt durch „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“.
- (2) Die im Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (mit Ausnahme des Abschnitts 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) festgelegten normativen Vorgaben erhalten die Fassung der normativen Vorgaben der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

Hassfurt, den ...
Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Rudolf Handwerker
Landrat, Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 1 der X-ten Verordnung vom ... zur
Änderung des Regionalplans in der Fassung vom 24. Januar 2008

**Regionalplan
Region Main-Rhön (3)**

Normative Vorgaben

Kapitel B IV

„Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“

(ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“)

Ziele (Z) und Grundsätze (G)

B IV GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND DIENSTLEISTUNGEN

1 Allgemeines

- 1.1 **G** Es ist darauf hinzuwirken, die gewerbliche Wirtschaft und den Dienstleistungssektor so weiter zu entwickeln, dass die Region für sich alleine und im Wettbewerb mit den ihr benachbarten Räumen als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt und der notwendige Strukturwandel erleichtert werden.
- Z** Insbesondere in den nördlichen und östlichen Teilen der Region soll Abwanderungen bestehender Betriebe entgegengewirkt und sollen Anreize für die Ansiedlung neuer Betriebe geschaffen werden.
- G** Es ist im besonderen Interesse der Region, die Vorteile ihrer Nähe zu den Europäischen Metropolregionen Frankfurt/Rhein–Main und Nürnberg dauerhaft zu sichern und zu nutzen, wobei es gleichzeitig gilt, die kulturelle und politische Eigenständigkeit der Region zu erhalten. Der Kooperation im Rahmen der „Chancen-Region Mainfranken“ kommt dabei besondere Bedeutung zu.
- 1.2 **Z** Alle für den Ausbau der Sonderfunktionen der Region in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus geeigneten Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen sollen in besonderer Weise unterstützt werden. Der Bildung und Weiterentwicklung von Clustern in diesen Bereichen kommt eine besondere Bedeutung zu.
- 1.3 **G** Es ist darauf hinzuwirken, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung die in der Region gegebenen Standortbedingungen einer gesunden und intakten Umwelt möglichst nicht beeinträchtigt.
- 1.4 **Z** Ein schneller und zuverlässiger Zugang zum Internet soll in allen Teilen der Region als wichtiger Standortfaktor bereitgestellt bzw. gesichert werden.

2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

(Der Abschnitt 2.1 wird hier nur der Vollständigkeit halber nachrichtlich erwähnt. Er gilt fort in der Fassung des Regionalplans vom 24. Januar 2008.)

2.2 Industrie

- 2.2.1 **Z** Angesichts einer fortschreitenden Globalisierung und des daraus resultierenden, sich ständig verschärfenden Wettbewerbs soll in allen Teilen der Region darauf hingewirkt werden, das Arbeitsplatzangebot im industriell-gewerblichen Bereich dauerhaft zu sichern, insbesondere durch die Unterstützung von Maßnahmen für die Forschung und Entwicklung, für die Innovation und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Auf die besonderen Vorzüge der Clusterbildung soll dabei geachtet werden.
- 2.2.2 **Z** Insbesondere in den nördlichen und östlichen Randbereichen der Region sollen die Voraussetzungen für Betriebsneansiedlungen und –erweiterungen verbessert werden.
- 2.2.3 **G** Bei der Erhaltung, Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen des industriell-gewerblichen Bereichs sind deren Beitrag zu den Sonderfunktionen der Region Main-Rhön in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus von besonderer Bedeutung.
- 2.2.4 **G** Für die Sicherung und weitere Entwicklung von Industrie und Gewerbe kommt interkommunalen Kooperationen angesichts knapper Flächenressourcen als konzeptionellem An-

satz für ein beständig ausreichendes Angebot gut positionierter Flächen eine besondere Bedeutung zu.

2.3 Handwerk

2.3.1 **G** Es ist von besonderer Bedeutung, die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Region langfristig zu erhalten und entsprechend dem sich ändernden Bedarf an handwerklichen Produktions- und Dienstleistungen vor allem durch die erforderlichen Anpassungen an technische und wirtschaftliche Entwicklungen auf Dauer zu sichern und möglichst zu steigern. Die Erfordernisse, die sich aus den Sonderfunktionen der Region in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus ergeben, sind dabei besonders zu berücksichtigen.

2.3.2 **Z** Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass

- die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe durch Rationalisierung, Modernisierung und Anpassung an die wirtschaftliche und technische Entwicklung weiter gestärkt werden;
- Nachwuchskräfte bei der Existenzgründung unterstützt werden;
- der betriebswirtschaftliche und technische Beratungsdienst weiter ausgebaut wird;
- der Zugang zur technologischen Entwicklung weiter verbessert wird;
- die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit und die Tätigkeit des Handwerks als wichtiger Zulieferer der Industrie gestärkt werden;
- in den Tourismusgebieten, schwerpunktmäßig in den Heilbädern, die spezifischen Bedürfnisse von Urlaubern, Kurgästen und sonstigen Erholungssuchenden an handwerklichen Leistungen berücksichtigt werden;
- die kooperative Nutzung gewerblicher Flächen und Einrichtungen durch mehrere selbständige Handwerksbetriebe in der gesamten Region unterstützt werden.

2.4 Handel

2.4.1 **Z** Für die gesamte Region, insbesondere auch für die schwach strukturierten Teilräume des ländlichen Raumes, soll eine bedarfsgerechte Warenversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft angestrebt werden. Um eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum zu gewährleisten, soll insbesondere angestrebt werden, dass in den größeren Ortsteilen aller Gemeinden stationäre Betriebe der Einzelhandelsgrundversorgung erhalten bleiben. Neue Konzepte zum Erhalt der bevölkerungsnahen Versorgung kleiner Gemeinden und Ortsteile sollen entwickelt und unterstützt werden.

2.4.2 **Z** Das Oberzentrum Schweinfurt soll mit seinem integrierten Geschäftszentrum als traditioneller Schwerpunkt des Handels gesichert und weiter ausgebaut werden. Dabei soll insbesondere auch auf die Verbesserung des Warenangebots zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs hingewirkt werden.

Z In den Mittelzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen und gehobenen Bedarf hingewirkt werden. Unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des Fremdenverkehrs und Kurbetriebs sollen die Geschäftszentren dieser Zentralen Orte durch flankierende städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen in ihrer Versorgungsfunktion gestärkt werden.

Z In den möglichen Mittelzentren und in den Unterzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen, in Teilbereichen auch den gehobenen Bedarf hingewirkt werden.

2.4.3 **G** Im Rahmen der Bauleitplanung, insbesondere in Zusammenhang mit der Sanierung von Ortskernen, sind die Belange und Funktionen des ansässigen Handels zu berücksichtigen.

- 2.4.4 **G** Bei der Dimensionierung geplanter Einzelhandelsgroßprojekte in Tourismusgebieten sind die Belange und Anforderungen des Tourismus besonders zu berücksichtigen.
- 2.4.5 **G** Es ist darauf hinzuwirken, dass planerische Gesamtkonzepte als geeignetes Mittel zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels, insbesondere auch in interkommunaler Kooperation, entwickelt und verbindlich festgelegt werden.
- 2.5 **Logistik**
- G** Es ist von besonderem Interesse, die neu entstandenen Standortvorteile der Region für die Ansiedlung von Logistikbetrieben an geeigneter Stelle vermehrt zu nutzen.
- 2.6 **Kur, Tourismus, Freizeit und Erholung**
- 2.6.1 **Z** Es sollen alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um die Funktionsfähigkeit und den Bekanntheitsgrad der Region als Gesundheitsregion zu sichern und weiter zu verbessern. Dazu sollen insbesondere der Bestand an gesundheitsorientierten Dienstleistungen erhalten und ihr weiterer Ausbau unterstützt werden.
- Z** Das Kurangebot der Heilbäder soll dauerhaft gesichert, qualitativ weiterentwickelt und zeitgerecht ausgebaut werden, wobei die aus der Demografie erwachsenden Chancen sind dabei besonders genutzt werden sollen. Der Zusammenarbeit der Heilbäder, der Vernetzung ihrer Angebote und der Kooperation mit den Angeboten des Tourismus kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Verbindung der Heilbäder untereinander mit einem leistungsstarken und bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehr soll weiter verbessert und ggf. durch neue Konzepte ergänzt werden.
- Z** Notwendige strukturelle Anpassungsprozesse im Kur- und Gesundheitswesen sollen stützend begleitet, in diesem Bereich vorhandene Cluster genutzt und gestärkt werden.
- 2.6.2 **Z** Die natürliche Eignung der Landschaft für eine vorwiegend extensive Erholung soll als Grundlage des Tourismus und der Kur auf Dauer erhalten und gesichert werden.
- 2.6.3 **Z** Durch Gemeinschafts- und Imagewerbung, die Anwendung neuzeitlicher Marketingkonzeptionen und den modernen Ausbau der touristischen Infrastruktur sollen die Attraktivität und Bekanntheit der Tourismusgebiete gestärkt werden. Hierbei kommt dem Internet eine bedeutende Rolle zu.
- 2.6.4 **G** Vorhaben zur Verlängerung der Saison kommt besondere Bedeutung zu, um die Attraktivität und die Bekanntheit der Region zu unterstützen und die Wirtschaftskraft der davon profitierenden Unternehmen zu steigern.
- 2.6.5 **Z** Das Netz der Wanderwege in der Region soll in seinem Bestand erhalten und dem Bedarf entsprechend erweitert werden. Dabei soll im Hinblick auf die gestiegenen Ansprüche einer modernen Tourismus- und Naherholungsregion ein einheitliches Wegweisungssystem ähnlich dem Radwegenetz entwickelt werden.
- 2.6.6 **Z** Das Radwegenetz - eingebunden in das „Bayern-Netz für Radler“ - soll gesichert, optimiert und auch dem kleinräumigen und örtlichen Bedarf entsprechend weiterentwickelt werden.
- 2.6.7 **G** Um die Vielfalt der Region an touristischen Einrichtungen zu erweitern, ist auf den Aufbau eines Reitwegenetzes, ausgehend von geeigneten Einrichtungen wie z.B. Reiterhöfen, hinzuwirken. Bestrebungen, derartige Einrichtungen zu vernetzen und zu vermarkten, sind zu unterstützen. Dabei ist anzustreben, Reitwege möglichst getrennt vor allem von Wanderwegen zu führen.
- 2.6.8 **G** Es ist anzustreben, bestehende Wintersportmöglichkeiten, wie z.B. Skisport, zu sichern.

- 2.6.9 **G** Auf eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten entlang des Mains und seiner größeren Nebenflüsse sowie an Baggerseen im Maintal ist hinzuwirken.
- 2.6.10 **G** Insbesondere in den Mittelgebirgen der Region ist anzustreben, den „Urlaub auf dem Bauernhof“ als besondere Urlaubsform zu erhalten und weiter zu entwickeln.

3 Wirtschaftsnahe Bildung

- G** Es ist von besonderer Bedeutung, dass sämtliche Einrichtungen des Bildungswesens sowie deren Ausbau zur Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region beitragen und diese unterstützen, insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer Sonderfunktionen in den Bereichen Gesundheit, Kur, Wellness und Tourismus.